

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (NGA-HFA/IX-001/2013)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 20.08.2013, 17:07 Uhr bis 17:55 Uhr,
Historisches Rathaus Roßdorf,
Erbacher Straße 3, 64380 Roßdorf,

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2.	Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3.	Wahl einer oder eines Vorsitzenden
4.	Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden
5.	Bericht des Verbandsvorstandes
6.	Vorbereitung der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.10.2013
6.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 Vorlage: 0006-2013/NGA
6.2.	Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 0010-2013/NGA
6.3.	Satzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger Vorlage: 0002-2013/NGA
7.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Mitglieder	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Christian Flöter	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Aron Krist	
Herr Michael Wend	
Verbandsversammlung	
Herr Bertfried Klanitz	
Verbandsvorstand	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Verwaltung	
Herr Rainer Leiß	
Frau Nicole Mally	
Herr Ralf Möller	
Herr Andreas Rinnenbach	
Gäste	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Rainer Schönenberg	

Abwesende	
Mitglieder	
Herr Joachim Knoke	entschuldigt
Herr Marc Schreder	entschuldigt

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

Beschluss:

Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz eröffnet die konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“.

Er stellt fest, dass er gemäß § 13 Absatz 4 der Geschäftsordnung zur konstituierenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einlädt und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die Einladung am 09.08.2013 per E-Mail zugestellt wurde. Die Sitzung wurde zudem unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte am 14.08.2013 im Bekanntmachungsorgan öffentlich bekannt gemacht.

Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz stellt daher fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Er teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 13 Absatz 6 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Verbandssatzung beschlussfähig ist, wenn ordnungsgemäß eingeladen ist und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen vertreten ist. **Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz** verweist auf die Anwesenheitsliste und stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiter verweist er auf die vorliegende Tagesordnung und stellt fest, dass hierzu keine Änderungswünsche erhoben werden.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

Beschluss:

Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz teilt mit, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ in ihrer konstituierenden Sitzung am 06.06.2013 die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" beschlossen hat, die in § 13 vorsieht, dass die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Haupt- und Finanzausschuss mit sieben Mitgliedern bildet, der sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzt und dessen Besetzung im Benennungsverfahren erfolgt.

Er erklärt, dass er der Verbandsversammlung gemäß § 13 Absatz 3 der Geschäftsordnung in ihrer nächsten Sitzung die Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gibt.

Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz teilt dem Haupt- und Finanzausschuss mit, dass aufgrund der vorliegenden Benennungen durch die drei gebildeten Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen, folgende Personen als Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses benannt wurden:

Mitglied
Fraktion der SPD
Krist, Aron (<i>Ober-Ramstadt</i>)
Böhm, Ferdinand (<i>Dieburg</i>)
Knoke, Joachim (<i>Babenhausen</i>)
Fraktion der CDU
Handschuh, Heiko (<i>Landkreis Darmstadt-Dieburg</i>)
Wend, Michael (<i>Reinheim</i>)
Schreder, Marc (<i>Erzhausen</i>)
Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen
Flöter, Christian (<i>Landkreis Darmstadt-Dieburg</i>)

Weiter teilt **Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz** mit, dass er zur zweiten Sitzung der Verbandsversammlung für Mittwoch, den 9. Oktober 2013 um 18.00 Uhr einladen wird. Er erklärt, dass als Alternativtermin Dienstag, der 29. Oktober 2013 um 17.30 Uhr vorgesehen ist, sofern bis zum 9. Oktober noch kein beschlussreifes Ergebnis des derzeit durchzuführenden Verhandlungsverfahrens vorliegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer oder eines Vorsitzenden**

Beschluss:

Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz stellt fest, dass für die Wahl zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses **Herr Heiko Handschuh** (CDU) durch die Fraktion der CDU schriftlich vorgeschlagen wurde und keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen.

Er stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Wahl:

Nach durchgeführter Wahl stellt **Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz** folgendes Ergebnis fest:

Abgegebene Stimmen:	5 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen	5 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Handschuh, Heiko	5 Stimmen
b) Nein	0 Stimmen
c) Enthaltung	0 Stimmen

Herr Verbandsversammlungsvorsitzender Klanitz stellt fest, dass **Herr Handschuh** damit zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt ist und die Annahme der Wahl erklärt hat.

Herr Vorsitzender Handschuh übernimmt sodann den Vorsitz.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden**

Beschluss:

Herr Vorsitzender Handschuh teilt mit, dass die Fraktion der SPD **Herrn Aron Krist** zur Wahl als stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vorschlagen hat und keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen.

Er stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Wahl:

Nach durchgeführter Wahl stellt **Herr Vorsitzender Handschuh** folgendes Ergebnis fest:

Abgegebene Stimmen:	5 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen	5 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Krist, Aron	5 Stimmen
b) Nein	0 Stimmen
c) Enthaltung	0 Stimmen

Herr Vorsitzender Handschuh stellt fest, dass **Herr Krist** damit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt ist und die Annahme der Wahl erklärt hat.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Verbandsvorstandes**

Beschluss:

Herr Verbandsvorstandsvorsitzender Schellhaas berichtet von der am 07.08.2013 stattgefundenen Sitzung des Verbandsvorstandes.

Er gibt eine aktuelle Zusammenfassung zu dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und den nächsten Verfahrensschritten. Er teilt mit, dass Angebote der PEB Breitband GmbH & Co. KG und der Deutschen Telekom Technik GmbH vorliegen.

Herr Verbandsvorstandsvorsitzender Schellhaas erklärt, dass die Zuschlags-/Bindefrist für die Angebote der 31.10.2013 ist.

Weiter informiert er darüber, dass sich die beiden Angebote derzeit noch in der technischen und juristischen Prüfung befinden.

Herr Verbandsvorstandsvorsitzender Schellhaas teilt mit, dass der Verbandsvorstand in seiner Sitzung am 07.08.2013 festgelegt hat, dass die Verhandlungen anwaltlich durch die Kanzlei Braun & Rieske Rechtsanwälte, Leipzig, begleitet werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Wend** (CDU) teilt **Herr Verbandsvorstandsvorsitzender Schellhaas** mit, dass die Begleitung der technischen Prüfung durch **Herrn Passlack**, Breitbandberater Südhessen, erfolgt.

Auf weitere Nachfrage von **Herrn Wend** (CDU) erklärt **Herr Verbandsvorstandsvorsitzender Schellhaas**, dass für interessierte Mitglieder der Versammlung und des Verbandsvorstandes, für nähere Informationen zu technischen Details, zu gegebener Zeit eine Informationsveranstaltung stattfinden wird.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.10.2013**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 6.1.

Vorlage-Nr.: 0006-2013/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**

Beschluss: **zurückgestellt**

Herr Verbandsvorstandsvorsitzender Schellhaas gibt weitere Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013.

Er teilt mit, dass mit der Landesregierung über die Möglichkeit einer Förderung als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit verhandelt wird. **Herr Verbandsvorstandsvorsitzender Schellhaas** erklärt, dass noch keine endgültige Entscheidung vorliegt, jedoch nach letzten Signalen mit einem Zuschuss von bis zu 100.000 Euro zu rechnen ist und damit für 2013 voraussichtlich keine Umlage erhoben werden muss.

Herr Vorsitzender Handschuh schlägt, aufgrund des noch bestehenden Beratungsbedarfes und der noch nicht abschließend vorliegenden Entscheidung über die Frage der Umlageerhebung, vor, die Vorlage zurückzustellen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erneut aufzurufen.

Er stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Investitionsprogramms fest und legt diese der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Versammlung möge beschließen:

1. Den Entwurf der Haushaltssatzung, der folgende Festsetzungen enthält:
 - a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 70.000 Euro und Aufwendungen von 70.000 Euro,
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 0 Euro, aus Investitionstätigkeit von 0 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von 0 Euro,
 - c) keine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
 - d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 45.162.200 Euro,
 - e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 14.000 Euro,
 - f) die Festsetzung der Verbandsumlage in Höhe von 70.000 Euro, wobei sich die Anteile für die einzelnen Mitglieder aus den Anteilen nach § 19 der Satzung ergeben.
2. Den Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2012 – 2016.
3. Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 - 2016 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO der Versammlung zur Unterrichtung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 6.2.

Vorlage-Nr.: 0010-2013/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Herr Leiß gibt zu den einzelnen in die Änderungssatzung eingearbeiteten Vorschlägen weitere Erläuterungen.

Herr Flöter (Grüne) regt dahingehend eine Satzungsänderung an, dass die von den Vertretungskörperschaften als Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder in die Verbandsversammlung entsendeten Personen nicht nur aus den Reihen der Vertretungskörperschaften stammen können.

Herr Vorsitzender Handschuh schlägt vor, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses schriftlich einen Änderungsvorschlag einreicht, über den der Haupt- und Finanzausschuss dann beraten und beschließen kann. Weiter schlägt er vor, bereits über die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der vorliegenden Fassung abzustimmen.

Er stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ hat in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx aufgrund der von den Verbandsmitgliedern und dem Vorstand eingebrachten Änderungs- und Ergänzungswünschen die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. In § 3 wird als Satz 2 eingefügt:
„Hierbei ist die bestehende Infrastruktur im Verbandsgebiet soweit als möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen.“

Artikel 2

1. In § 5 Abs. 1 wird als neuer Satz 2 eingefügt:
„Der Landkreis Darmstadt-Dieburg entsendet insgesamt fünf Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung.“ Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
2. Der Inhalt des § 6 der Zweckverbandssatzung wird zu Absatz 1 des § 6 der Zweckverbandssatzung. Als Absatz 2 wird eingefügt:

„Beschlüsse der Verbandsversammlung zu Beschlussvorlagen im Sinne des Absatzes 1 Ziffer 3, 5 und 6 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung. § 54 Abs. 1 HGO gilt entsprechend.“

3. § 13 wird wie folgt geändert:

„Der Vorstand kann zu seiner Beratung Beiräte auf Zeit oder Dauer der Wahlzeit berufen. Der Vorstand erlässt dazu eine Geschäftsordnung.“

4. § 21 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Für den Austritt gelten im Übrigen die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der jeweils geltenden Fassung. Sämtliche Vermögenswerte, Sonderposten wie auch Schulden verbleiben bei einem Austritt bei dem Zweckverband. Der Ausgleich von Wertsteigerungen, Beteiligung an Überschüssen oder Fehlbeträgen erfolgt nach dem Maßstab des § 19 dieser Satzung anteilig gemäß dem geprüften und festgestellten Jahresabschluss als Bareinzahlung durch das bzw. Barauszahlung an das kündigende Verbandsmitglied.“

5. Als § 14 a „Berichtswesen“ wird eingefügt:

„Der Zweckverband etabliert ein Berichtswesen.“

Artikel 3

1. In § 1 Abs. 1 wird nach „Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I Seite 307),“ der Text wie folgt ersetzt:

„zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622).“

2. § 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Zur ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes und zur Neukonstituierung nach Ablauf einer Wahlzeit wird die Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden einberufen. Er leitet die Verbandsversammlung bis zur Wahl ihres Vorsitzenden.“

3. § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Verbandsvorsitzender kraft Amtes ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Vertretungsregelung des Landrats nach § 44 HKO findet keine Anwendung. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl jeweils für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt und müssen entweder der Vertretungskörperschaft oder dem Verwaltungsorgan eines Verbandsmitglieds angehören oder aber über besondere Sach- und Fachkunde bezogen auf die Verbandsaufgaben gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung verfügen. Die Stellvertretung des Verbandsvorsitzenden bestimmt sich nach der vom Vorstand mit der Mehrheit seiner satzungsmäßigen Stimmzahl festzulegenden Vertretungsreihenfolge.“

4. Die Wahlzeit des gemäß § 9 Absatz 1 Satz 4 der Verbandssatzung vom 28.05.2013 am 06.06.2013 gewählten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden endet mit Inkrafttreten dieser Änderungsatzung.

Artikel 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.3.

Vorlage-Nr.: 0002-2013/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

Satzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat in ihrer Sitzung am xx.xx.2013 auf Grund des § 17 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969 S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), und § 6 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 (Verdienstauffall-Entschädigung)

- (1) Ehrenamtlich Tätigen, denen nachweisbar ein Verdienstauffall entstehen kann, wird für die Teilnahme an Sitzungen oder sonstigen Dienstgeschäften ein Durchschnittssatz in Höhe von 30,00 Euro je Tag gewährt. Hausfrauen und Hausmännern¹ wird dieser Durchschnittssatz ohne Nachweis gewährt.
Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Verdienstauffallpauschale beträgt pro Stunde jedoch nicht mehr als 15,00 Euro.
- (2) Die Gewährung der Entschädigung nach Absatz 1 Satz 1 und 2 erfolgt nur bei Sitzungen, die montags bis freitags vor 17.00 Uhr oder samstags vor 13.00 Uhr beginnen. Für die Teilnahme an Sitzungen, die sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen erfolgen, wird keine Entschädigung des Verdienstauffalls gewährt. Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.
- (3) Anstelle der Entschädigung nach Absatz 1 kann der tatsächlich entstandene und im Einzelfall nachgewiesene Verdienstauffall verlangt werden.

¹ Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.

§ 2 (Reisekosten)

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten gemäß den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes in der jeweils zum Zeitpunkt des Entstehens des Anspruches gültigen Fassung.

§ 3 (Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen)

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Vorstandes, des Fachbeirates, von deren Hilfsorganen und anderer Gremien, die bei dem Zweckverband gebildet sind, wenn der ehrenamtlich Tätige diesen Organen und Gremien angehört oder zur Teilnahme an deren Sitzungen verpflichtet ist, kein Sitzungsgeld.

§ 4 (Aufwandsentschädigung für Funktionsträger)

- (1) Neben der Entschädigung gemäß den §§ 1 bis 3 wird keine weitere Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 5 (Begriffsbestimmung)

- (1) Entschädigung nach dieser Satzung erhält nicht, wem bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Sinne des § 27 HGO andere Entschädigung nach Vereinbarung, Tarif oder Vorschrift zusteht.
- (2) Als Sitzungen gelten auch sonstige Dienstgeschäfte, zu denen der ehrenamtlich Tätige in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft in einem Organ oder Gremium, das bei dem Zweckverband gebildet ist, durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder den Vorsitzenden des Vorstandes eingeladen oder beauftragt wurde.
Das sonstige Dienstgeschäft beginnt im Regelfall mit der Anreise zum Ort des sonstigen Dienstgeschäftes, soweit sich der ehrenamtlich Tätige nicht bereits dort aufhält, und endet mit der Ankunft am Heimatort, soweit sich der ehrenamtlich Tätige unmittelbar dorthin begibt, ansonsten mit dem Ende des sonstigen Dienstgeschäftes.
- (3) Veranstaltungen, bei denen der gesellige Charakter überwiegt, sind keine sonstigen Dienstgeschäfte im Sinne von Absatz 2.

§ 6 (Antragsverfahren und Abrechnung)

- (1) Die Entschädigung nach den §§ 1 bis 3 gilt mit Eintragung in die bei Sitzungen ausliegenden Anwesenheitslisten und Bestätigung durch die eigenhändige Unterschrift des ehrenamtlich Tätigen als beantragt. Die Eintragung in die Anwesenheitsliste kann durch eine Bestätigung der oder des Vorsitzenden oder der Schriftführerin oder des Schriftführers ersetzt werden. Der ehrenamtlich Tätige hat im Fall des Satz 2 die erforderlichen Angaben im Sinne der §§ 1 und 2 binnen sieben Arbeitstagen der Geschäftsführung des Zweckverbandes mitzuteilen.
- (2) Entschädigung für sonstige Dienstgeschäfte im Sinne des § 5 (2) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 ist durch gesonderten schriftlichen Antrag unter Beifügung aller Nachweise geltend zu machen.
- (3) Die Entschädigungen werden monatlich nachträglich abgerechnet und ausschließlich unbar ausgezahlt.

§ 7 (Inkrafttreten)

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem die Verbandssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ öffentlich bekannt gemacht wurde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Handschuh schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 29. August 2013

Heiko Handschuh
Vorsitzender

Rainer Leiß
Schriftführer